

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.11.2023:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/047 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ruhner Berge zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 24/2023/048 – Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 24/2023/049 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2023/052 – Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr. 24/2023/053 – Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 01.11.2023 und stellt hiermit die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 4. Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Beschluss-Nr. 24/2023/054 – Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“.

Beschluss-Nr. 24/2023/055 – Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 24/2023/056 – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 1“ in der Fassung vom 01.11.2023 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Beschluss-Nr. 24/2023/057 – Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss-Nr. 24/2023/058 – Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 01.11.2023 und stellt hiermit die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 5. Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Beschluss-Nr. 24/2023/059 – Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 2“.

Beschluss-Nr. 24/2023/060 – Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss-Nr. 24/2023/061 – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz 2“ in der Fassung vom 01.11.2023 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

BVL-Nr. 24/2023/062 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 1

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG betriebenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Solarpark Marnitz 1 nach § 6 EEG 2023.

BVL 24/2023/063 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 2

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG betriebenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Solarpark Marnitz 2 nach § 6 EEG 2023.

BVL 24/2023/066 – Außerplanmäßige Anschaffung von Werkbänken für den Bauhof der Gemeindearbeiter

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Anschaffung von zwei Werkbänken für den Bauhof der Gemeindearbeiter zum Höchstpreis von insgesamt **1.000 €** im Produktsachkonto 11403.0827. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 42401.08210000.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/040-1 – Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag

Beschluss-Nr. 24/2023/050 – Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses

Beschluss-Nr. 24/2023/051 – Stundung der Gewerbesteuer

Beschluss-Nr. 24/2023/064 – Auftragsvergabe Planungsleistungen Mentin Lindenstraße

Beschluss-Nr. 24/2023/065 – Auftragsvergabe Lieferung und Montage von 4 Buswartehäuschen